

NACHRICHTEN

Generalistische Pflegeausbildung: Wie es in dieser Legislaturperiode weitergeht

„Ausbildungsinhalte noch immer nicht bekannt“

Die Pflegeberufereform ist bereits in Kraft getreten – die größte Hürde steht aber noch bevor: die Erarbeitung einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. „Hiermit steht und fällt die Glaubwürdigkeit des Gesetzes“, meint Peter Dürrmann im Gespräch mit CAREkonkret.

Interview: Steve Schrader

Herr Dürrmann, soll das Gesetz tatsächlich umgesetzt werden, fehlen noch weitere Schritte, insbesondere die Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und eines Rahmenlehrplans. Wie ist hier der aktuelle Stand?

In der Tat ist das Pflegeberufereformgesetz nur in Teilen in Kraft getreten. Es fehlen weiterhin die Ausgestaltung und Verabschiedung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Bis zum heutigen Tage sind die Inhalte der Ausbildung nicht bekannt! Damit steht das Reformvorhaben wie in der gesamten vergangenen Legislaturperiode also noch immer vor seiner größten Herausforderung, seinen größten Hürden. Die Glaubwürdigkeit des Vorhabens steht und fällt mit den Verordnungen.

Die Verordnungen werden durch eine Fachkommission festgelegt. Wer genau sitzt in dieser Kommission?

Uns sind bisher noch keine Festlegungen hinsichtlich der Besetzung der Fachkommission bekannt. Viele denken, diese Kommission wird bei der Erstellung der Verordnungen mitwirken. Dem ist aber nicht so. Sie wird unter anderem für die Erarbeitung eines Rahmenlehrplans und Ausbildungsplans zuständig sein und wird erst, entsprechend § 56 Abs. 1 Ziffer 4 PflBRefG, nach Verabschiedung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung eingesetzt werden. Gleichwohl hat sich das Bündnis für Altenpflege in Bezug auf eine Mitwirkung in der Fachkommission frühzeitig an das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gewandt. Hierzu wurde uns mitgeteilt, dass die von uns vorgeschlagene Experten für das Thema Langzeitpflege angemessen einbezogen werden sollen.

Was fordern Sie hinsichtlich der Inhalte bei den Verordnungen?

Die Reformbefürworter haben immer wieder hervorgehoben, dass die

Reform die Qualität der Ausbildung und Pflege verbessern werde. Demnach darf sie auf gar keinen Fall zu einem Rückschritt gegenüber der heutigen Qualität des Altenpflegeberufes führen. An diesem Maßstab zur Sicherstellung der Versorgungsqualität in der Altenhilfe muss sich die Umsetzung des Gesetzes messen lassen. Sollte das Gesetzesvorhaben tatsächlich weiter verfolgt werden, ist aufgrund der weiter gestiegenen Komplexität der neuen Ausbildung zwingend darauf zu achten, dass uns nicht jene Auszubildenden verloren gehen, die über einen Hauptschulabschluss oder eine andere 10-jährige schulische Bildung verfügen. Wir benötigen diese Auszubildenden zwingend als spätere Fachkräfte – und nicht als Pflegeassistenten.

Darüber hinaus ist die uneingeschränkte Wahlfreiheit aller Auszubildenden zu sichern. Das ist bisher nicht der Fall. Rein generalistische Auszubildende können nicht im dritten Ausbildungsjahr in den Bereich der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege wechseln. Zwingend ist ferner zu sichern, dass alle Schulen zu wechselseitiger Kooperation verpflichtet werden und nicht die Befürworter der Generalistik nur rein generalistisch ausbilden. Erfolgt hierzu keine unmissverständliche Regelung, so ist die Wahlmöglichkeit zusätzlich eingeschränkt und den Ausbildungsbetrieben wird die Möglichkeit genommen, für die Belange ihrer zu versorgenden Menschen auszubilden.

Wie geht es jetzt konkret weiter? Gibt es eine Art Abgabefrist für die Verordnungen? Das Verfahren ist sehr intransparent.

In der Auseinandersetzung um die rechtliche Ausgestaltung des Kompromisses haben die Reformbefürworter versucht, eine Fristsetzung im Gesetz zu platzieren: Der Deutsche Bundestag sollte nach Zuleitung der erarbeiteten Verordnungen nur drei Wochen Zeit haben, sich mit diesen zu befassen. Bei Nichteinhal-



Peter Dürrmann, Sprecher des Bündnisses für Altenpflege und Leiter der Seniorenzentrum Holle GmbH: „Bestünde die Option für einen Neustart zur Reform der Pflegeberufe – wir würden das begrüßen.“
Foto: Füllkrug

tung dieses Zeitraums sollte die unveränderte Verordnung dem Bundestag zugeleitet werden. Dieser Versuch einer Fristsetzung konnte verhindert werden. In der Folge wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes sichergestellt, dass sich der Deutsche Bundestag ohne Beachtung einer Frist mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in dieser Legislaturperiode fachbezogen intensiv auseinandersetzen kann. Das ist aus unserer Sicht positiv. Wir hatten nämlich immer befürchtet, dass der Deutsche Bundestag nach der Verabschiedung des Gesetzes nicht mehr an der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausbildung beteiligt ist. Das ist jetzt aber gewährleistet.

Das Bündnis für Altenpflege hat sich immer gegen die generalistische Ausbildung ausgesprochen. Haben Sie mit Blick auf eine neue Regierungskoalition noch die Hoffnung, dass das Rad wieder zurückgedreht wird? Warten wir erstmal ab, ob es überhaupt zu einer „Jamaika“-Koalition kommen wird. In diesem Fall würde die SPD, welche die Ausbildungsreform deutlich befürwortet hat, nicht mehr in der Regierungsverantwortung sein. Das bedeutet aus unserer Sicht eine deutliche Verbesserung, weil wir die Position der Langzeitpflege dadurch fachlich stärker einbringen können. Natürlich sollte auch geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, Fehlentwicklungen aus der vergangenen Legislaturperiode vor Verabschiedung der erfor-

derlichen Verordnungen durch den neuen Bundestag zu korrigieren.

Und anders gefragt: Sollten Ihre Forderungen Eingang in die Verordnungen finden – können Sie dann Frieden machen mit der generalistischen Ausbildung in dieser Form?

Unsere jahrelangen Bemühungen in der Auseinandersetzung um die Generalistik dienten allein dem Ziel, die Versorgungsqualität in der Langzeitpflege aufrecht zu erhalten. Das heißt: Unsere gesamte Mitwirkung ist bis zum heutigen Tag als Schadensbegrenzung zu verstehen. Bestünde die Option für einen Neustart zur Reform der Pflegeberufe – wir würden das begrüßen. Insofern war es folgerichtig, dass das Bündnis für Altenpflege zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags ein Modell zur beruflichen Bildung in der Altenhilfe erarbeitet hat. Darin wird ein umfassendes gerontologisches Pflegeverständnis sowie Paradigmen für die Langzeitpflege und Begleitung zukunftsweisend ausdifferenziert. Für uns ist dieses Modell die Grundlage für die weitere fachliche Auseinandersetzung.

■ **Das Bündnis für Altenpflege wurde im März 2013 gegründet. Es setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Altenpflegeberufes ein. In der Zwischenzeit vertritt das Bündnis nach eigenen Angaben über 70 Prozent aller Altenpflegeeinrichtungen in Deutschland. Web: www.buendnis-fuer-altenpflege.de**